

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh

29. Änderung

Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB i.v.m. § 13a BauGB

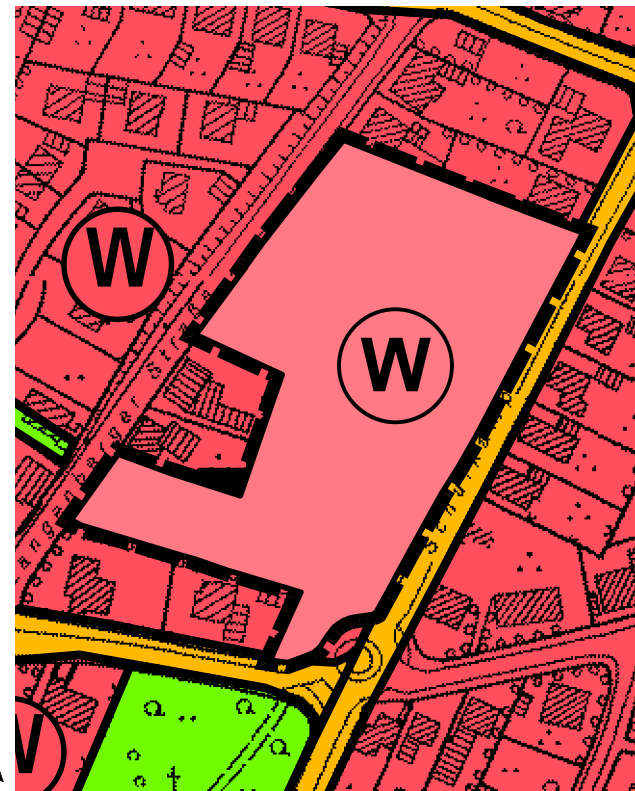
z. Zt. wirksame Fassung



Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Wohnbauflächen
- Fläche für Gemeinbedarf
- Schule
- Feuerwehr
- Grünflächen
- Straßen des überörtlichen Verkehrs
- Grenze des Änderungsbereiches

Änderungsbereich



Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Straßen des überörtlichen Verkehrs
- Grenze des Änderungsbereiches

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3.634) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NW. S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3.786) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 266) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 22.06.2020 die Planänderung gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde vom 08.07.2020 bis 15.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Wadersloh, den

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom bis öffentlich stattgefunden.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Wadersloh, den

Bürgermeister

Offenlage

Diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Wadersloh, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Wadersloh am beschlossen.

Wadersloh, den

Bürgermeister

Genehmigung

Diese Planänderung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.:

Münster, den

Die Bezirksregierung im Auftrage

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde vom bis bekannt gemacht. Nach Durchführung dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Wadersloh, den

Bürgermeister

Die Kartengrundlage ist mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Warendorf vom Kontrollnummer vervielfältigt worden.

Die Planänderung besteht aus:

1 Plan

1 Begründung



Entwurfsverfasser:
Klein.Riesenbeck + Assoziierte GmbH
Architekten BDA + Stadtplaner

Liegenschaftskataster:
Gemarkung: Wadersloh
Flur: 18
Flurstücke: 268, 283 und 523

Maßstab:
1 : 2.500

Datum:
14.01.2021